

Texte

1. Keine Parktaschen bauen mit Hochborden, sondern die Parktaschen lediglich mit aufgezeichneten Flächen in den Straßen realisieren, das gilt auch für die Pflanzflächen am Rande der Parktaschen. Dies gilt für die Straßen Am Südhang und In den Hähnen; für die Straße Jahnstraße wird auf den Pflanzplatz in der Mitte ebenfalls verzichtet weil auf den Grundstücken privat ausreichend Bäume gepflanzt werden.
2. Bordsteine: bei unbebauten Grundstücken wird ein Rundbord eingebaut, damit Anlieger noch entscheiden können wo die Einfahrt hinkommt. Bei Übergängen zum Straßenbereich werden im Sinne einer Barrierefreiheit ganz flache Bordsteine gesetzt. Bei bebauten Grundstücken werden im Zuge der Baumaßnahme mit den Anliegern Festlegung vor Ort getroffen, wie die Einfahrt gestaltet werden soll. Bei Flächen, die nicht bebaut werden, zum Beispiel beim Regenrückhaltebecken wird durchgehend ein Hochbord gesetzt.
3. Es gibt am Ende der Jahnstraße/Abzweigung Friedhofstraße/Übergang alte Jahnstraße keine metergenaue Festlegung für das Ende des Ausbauabschnittes. Gegebenenfalls muss hier ein Reststück von der Ortsgemeinde selbst bezahlt werden im Zuge eines sogenannten Ausbaus statt der beitragspflichtigen Erschließung. Die Erschließung endet gemäß Bebauungsplan am Schnittpunkt der Treppe vor dem Grundstück Kadenbach. Zu dieser Frage liegen auch alte Fotos vor der Erschließung vor.
4. In der Jahnstraße wird talseitig auf den Schrammbordstreifen (Rinnenplatte 30 cm hinter dem Bordstein) verzichtet Dieser Bereich/Streifen wird lediglich mit Frostschutzmaterial angefüllt, es sei denn, der Anlieger möchte die 30 cm öffentliches Grundstück bis Hinterkante Bordstein durchpflastern, um ein besseres Bild zu erreichen. Diese 30 cm Angleichung bis Hinterkante Bordstein müssen nicht im Rahmen der gemeindlichen Straßenbaumaßnahme finanziert werden, sondern sind durch Anlieger herzustellen. Hat ein Anlieger bereits jetzt seine private Hofraumfläche gepflastert wird der notwendige Arbeitsraum mit Frostschutzmaterial bis an den Bordstein verfüllt, die Angleichung muss der Anlieger selbst finanzieren, aber das ist den Anliegern auch bekannt.

Der Schrammbordbereich darf nicht mit Zaunanlagen, L-Steinen oder sonstigen erhöhten Bauwerken gestaltet werden.

Bei bestehenden Einfahrten kann in Absprache mit dem Eigentümer, auf den Läuferstein verzichtet und die Hofeinfahrt bis an die Hinterkante des Bordsteines gepflastert werden.